

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 28

Artikel: Zur Bekleidungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 9. Juli.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 28.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighausen'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Witeland, Oberst.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1860 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweilen am Montag und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaction bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüßren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 25. Juni 1860.

Schweighausen'sche Verlagsbuchhandlung.

Eine Relation über die Centralschule von 1860

wird in der nächsten Nummer erfolgen; dienstliche Beschäftigungen aller Art haben uns bisher daran verhindert.

Zur Bekleidungsfrage.

Unsere obersten Landesbehörden haben in ihrer letzten Session über eine neue Bekleidung unserer Armee debattirt, und wurden nun seither verschiedene Muster an einzelnen Militärs in Zürich, Winterthur u. versuchsweise probirt. Ich erlaube mir daher, als Unteroffizier der schweizerischen Armee, auch einige Bemerkungen über die Bekleidung der Infanterie zu machen.

Zuerst stelle ich die Frage auf: Ist eine totale Aenderung der jetzigen Bekleidung nothwendig oder nicht? und beantworte dieselbe mit „Nein“.

Seit zwölf Jahren Unteroffizier der Infanterie, in kalten und heißen Tagen mit der jetzigen Uniform bekleidet, den Tornister auf dem Rücken manche Stunde getragen, glaube ich über Mängel und Gebrechen, Vortheile und Nachtheile manche Erfahrungen gemacht zu haben, und dem Sprichwort huldigend „der Maler kann von der Farbe sprechen“ — erlaube mir daher über obige Frage auszusprechen und würde daher folgende Uniform vorschlagen: 2 Paar weite blaugraue Pantalons, 1 blaue Aermelweste, 2 bequeme Halsbinden, blaue, schwarze, graue, gleichviel, 2 Paar schwarze leberne Camaschen nach französischem Muster, einen weiten Caput mit Capuze, Mütze wie die Offiziere, aber die alte dennoch als zweite beibehalten, oder das Käppi, nur wenigstens 2 Zoll niedriger; sodann für den Corvedienst oder zum Ruhen der Armatur und Lederzeug eine leichte dunkelgraue Blouse.

Man wird mir entgegen, ein Oberkleid sei nicht genügend, der Mann könne nicht genügend wechseln

— ich sage entschieden „Nein“. Geht man im Winter ins Feld, so heißt die Marschtaille: Aermelweste und Caput! Im Sommer ins Feld oder Lager Marschtaille: Aermelweste und Caput, und den Frack oder Waffenrock hat man auf dem Rücken, oder legt ihn höchstens Sonntags zur Parade an, oder in die Kirche, im Winter noch den Caput darüber, was sich ausnehmend schön macht und Anno 1856/57 viel vorgekommen ist; und wenn auch Caput, Aermelweste und Hemd durch und durch naß geworden, so bleibt doch immerhin 1 zweites Hemd, Unterleibchen, Blouse, um wieder frisch sich anziehen zu können, und überdies werden wir in den heißen Zonen keinen Krieg zu führen haben, wo es vier bis sechs Wochen anhaltend regnet, sondern nur an den Grenzen unsers Vaterlandes, wo aus dem Innern desselben, wenn seine Söhne außerordentlichen Anstrengungen ausgesetzt sind, jedenfalls auch außerordentliche Fürsorge für dieselben getroffen werden.

Es wäre daher vorgeschlagene Uniform, gegenüber der jetzigen eine Verminderung eines Kleidungsstücks, andere Farbe der Hosen, Aenderung der Kamaschen, Anbringen der Capuze am Mantel, Aendern der Kopfbedeckung und Anschaffung der Blouse, und für alles dies, müßte weder Kanton noch Bund nicht einen Centimes ausgeben, könnte daher das Geld auf andere Weise verwenden, und das auf „Leberzeug und Waffen“.

Vollkommen bin ich einverstanden auf Abschaffung des weißen Leberzeugs, so wie die Tragart desselben; gebe man der gesammten Infanterie schwarze Ginturons mit Breteln über die Schultern, Patronentasche, Säbel oder Datagans, beweglich um den Leib, auf jedenfall das Bequemste und in allen Fällen Praktische, hierüber pro et contra reden, wäre unnütz.

Die Schuß und Stöckwaffe wird immer die Hauptsache der Infanterie sein, daher gebe man den Centrum-Compagnien der schweizerischen Armee eine Waffe, die dem so trefflichen Jägergewehr würdig zur Seite gestellt werden kann und anstatt des Bajonets ein Datagan, der auch an die Stelle des Säbels tritt.

Wenn wir nun mit einem gut gezogenen Gewehr bewaffnet, so sind wir beschworen noch keine bessern Soldaten als mit dem Kollgewehr, daher wünsche ich schließlich: es möchte vom Bund aus den Kantonen anbefohlen werden, im Laufe der Sommermonate an wenigstens zwölf Sonntagen Bezirksweise Schießübungen, Turnen, Fechten, Tanzen, Ringen u. anzuordnen, die fähigsten mit Prämien auszuzeichnen, um so jene Stunde, die die Instruktion für diese Übungen verwenden muß, auf andere Manöver verlegen zu können.

Ich könnte noch Vieles über Dies und Jenes sprechen, begnüge mich aber mit dem bereits erwähnten, und wenn auch schönere und glänzendere Uniformen eingeführt werden, so habe ich doch diese wenigen Zeilen in meiner und vieler meiner Waffengefährten praktischen Ueberzeugung ausgesprochen, und werde aber doch, wenn jüngere Waffenbrüder in ihren neuen Uniformen zu Vertheidigung unsers Vaterlandes an

die Grenzen eilen, in meiner alten Tenue und Schwalbenschwanz dieselben mit meinem letzten Blutstropfen freudig unterstützen helfen.

Der Feldweibel der ersten Centrum-Comp. des Reserve-Bataillons Nr. 120.

Vericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.

(Fortsetzung.)

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die außerordentlichen Rüstungen, welche die politischen Verhältnisse Europas nothwendig erheischten, verlangten von unserm Militärdepartement und seiner Kanzlei nicht nur vermehrte Thätigkeit, sondern es mußte auch außerordentliche Anshilfe in Anspruch genommen werden, um die laufenden Geschäfte rasch erledigen zu können.

Im Uebrigen wurden auch die ordentlichen Geschäfte nicht außer Acht gelassen und dieselben so weit ihrer Erledigung entgegengeführt, als die Umstände es nur immer gestatteten.

An die durch Tod erledigte Stelle eines ersten Sekretärs wurde unterm 2. Dezember ernannt: Hr. Major Joachim Feiß von Alt-St. Johann, Kantons St. Gallen.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Das Kriegskommissariat wurde in Folge der besondern Zeitverhältnisse ebenfalls außerordentlich in Anspruch genommen, so daß zeitweise Offiziere des Kommissariatsstabes einberufen werden mußten, um die Liquidation der noch aus frühern Jahren rückständigen Arbeiten zu befördern. Eine derartige außerordentliche Maßregel war um so nothwendiger, als der Oberkriegskommissär durch Krankheit gehindert, nicht immer die nöthige Kraft besaß, welche die Erledigung der Pendenzen erheischten.

Das Kriegskommissariat in Thun hat auch dieses Jahr mit gewohnter Sachkenntniß und Genauigkeit seine Aufgabe erfüllt.

b. Verwalter des Materiellen.

Die Thätigkeit dieses tüchtigen Beamten wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Die Einführung gezogener Handfeuerwaffen und Geschütze, die Umänderung der Munition nach dem System von Burnand-Prélat und eine Menge anderer Fragen, welche diesen Geschäftskreis berührten, vermehrten dessen Geschäfte so, daß er außerordentliche Anstren-